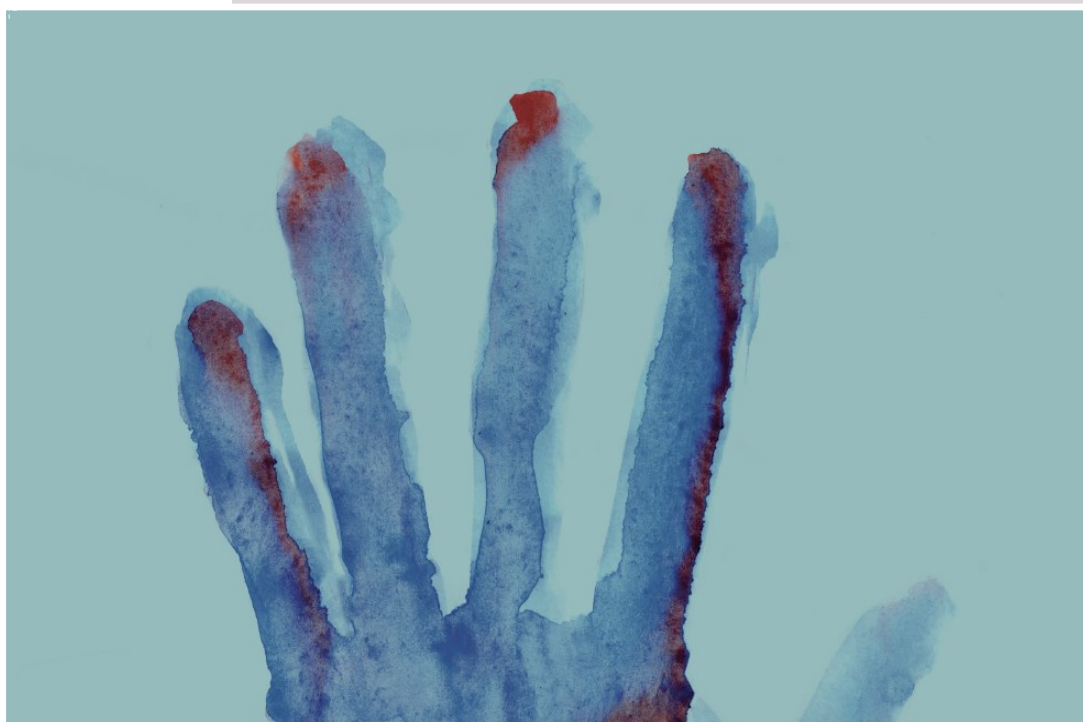




Häusliche Gewalt Sensibilisierungs- und Präventionskampagne

19 | 11 | 2018





Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

MEDIENEINLADUNG

12. November 2018

Medienkonferenz - Vorstellung der ersten Sensibilisierungskampagne für das Thema häusliche Gewalt

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen lanciert das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Opferhilfe-Beratungsstelle eine kantonale Kampagne zur Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt. Das kantonale Gesetz über häusliche Gewalt ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Nach einem ersten Jahr, das weitgehend der Umsetzung der Massnahmen für die Täterinnen- und Täterarbeit gewidmet war, wird in diesem zweiten Jahr nun eine Präventions- und Sensibilisierungsbotschaft an die breite Bevölkerung gerichtet.

Gerne laden wir Sie zu einer Medienkonferenz ein, um Ihnen diese Kampagne sowie das neue Informationsmaterial und die neue Webseite zu häuslicher Gewalt vorzustellen.

Datum und Uhrzeit **Montag, 19. November 2018 um 10 Uhr**

Ort **Espace Porte de Conthey – Sitten**

Teilnehmende **Esther Waeber-Kalbermatten**

Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur

Frédéric Favre

Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport

Isabelle Darbellay Métrailler

Chefin des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie

Christian Varone

Kommandant der Kantonspolizei

Blagena Poscio

OHG-Koordinatorin





19. November 2018

Häusliche Gewalt Sensibilisierungs- und Präventionskampagne

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2018 lanciert das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Opferhilfe-Beratungsstelle eine kantonale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum Thema häusliche Gewalt. Damit soll erreicht werden, dass die Tabuisierung rund um häusliche Gewalt gebrochen wird. Zudem soll jede Person folgende Fragen beantworten können: Bin ich Gewalt ausgesetzt? Wo kann ich Hilfe finden? Diese erste Kampagne bezieht sich auf Gewalt in der Partnerschaft, da dies die häufigste Form von häuslicher Gewalt ist.

Häusliche Gewalt ist auch im Wallis eine Realität: 2017 hat die Polizei in unserem Kanton 469 Angeklagte verzeichnet. Die Opferhilfe-Beratungsstellen ihrerseits haben, neben den bereits verzeichneten Fällen, 513 neue Opfer erfasst, darunter 306 Frauen.

Gesetzesgrundlagen

Durch das Gesetz über häusliche Gewalt (GhG) wurde das KAGF seit dem 1. Januar 2017 mit der Sensibilisierung dazu beauftragt. Zudem werden die Unterzeichnenden der Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit dem 1. April 2018 in Kraft ist, zur Durchführung von Sensibilisierungskampagnen angeregt. Damit soll erreicht werden, dass häusliche Gewalt verringert sowie die breite Bevölkerung sich des Phänomens wie auch der verschiedenen Arten und Formen häuslicher Gewalt bewusst wird.

Die Kampagne

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen lanciert das KAGF eine erste kantonale Kampagne zur Sensibilisierung über Gewalt in der Partnerschaft. Es handelt sich dabei um die häufigste Form von häuslicher Gewalt. Mit dieser Kampagne sollen das Schweigen und die Tabus über diese Art von Gewalt, die verbal, physisch oder sexuell ausgeübt wird, gebrochen werden. Zudem sollen betroffenen Personen Hilfestellungen aufgezeigt werden, um einen Ausweg aus der Situation zu ermöglichen.

Die Kampagne nimmt das Werbekonzept der Mode auf: Models tragen T-Shirts mit einem Slogan. Statt lustig oder fordernd zu sein, zeigen sie jedoch einen schockierenden Hinweis auf häufige häusliche Gewaltsituationen. Dieser Gegensatz führt dazu, dass sich Betroffene über ihre Partnerschaft fragen können: Ist das, was ich erlebe, Gewalt? Ausserdem fordert die Kampagne Täterinnen und Täter sowie Opfer dazu auf, Hilfe zu suchen. Auf der neuen Website haeuslichegewalt-vs.ch sind entsprechende Informationen, unter anderem auch über passende Strukturen innerhalb des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt, zu finden.



Die Kampagne ist ein Projekt des KAGF in Zusammenarbeit mit den Opferhilfe-Beratungsstellen und der Polizei. Sie wird vom 26. November bis 9. Dezember in den sozialen Netzwerken, auf Plakaten und in den Medien publiziert.

Parallel dazu verteilt das KAGF neues Informationsmaterial: Eine Broschüre mit dem Titel «Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft?», die gemeinsam mit der Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais-Wallis erarbeitet wurde, ein Flyer in zehn Sprachen mit allen nützlichen Adressen sowie eine Karte, die das Walliser Netzwerk gegen häusliche Gewalt darstellt.

Kontaktpersonen:

Isabelle Darbellay Métrailler, Chefin des Kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie, 027 606 21 20

Christian Varone, Kommandant der Kantonspolizei, 027 606 56 01

Blagena Poscio, kantonale OHG-Koordinatorin, 027 607 31 05

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

- ▲ Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des DGSK
- ▲ Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS
- ▲ Isabelle Darbellay Métrailler, Chefin des KAGF
- ▲ Christian Varone, Kommandant der Kantonspolizei
- ▲ Blagena Poscio, OHG-Koordinatorin

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Esther Waeber-Kalbermatten
Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur

Gesetzlicher Rahmen – Definition

▲ Kantonales Gesetz über häusliche Gewalt

Inkrafttreten: 1. Januar 2017

Häusliche Gewalt: «Jede Verletzung oder Androhung einer Verletzung der körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Integrität einer Person, die ihrer Gesundheit, ihrem Überleben, ihrer Entwicklung oder ihrer Würde tatsächlich oder potenziell schadet, ausgeübt durch eine andere Person, mit der diese durch Familie, Ehe, eingetragene Partnerschaft oder freie Beziehung verbunden ist, während des Zusammenlebens oder innerhalb des Jahres, das auf die Scheidung, die gerichtliche Auflösung oder die Trennung folgt.

Von häuslicher Gewalt betroffene Personen sind die Opfer und die gewaltausübenden Personen sowie Kinder und Verwandte, die in der häuslichen Umgebung wohnen».

Gesetzlicher Rahmen – Definition

▲ Istanbul-Konvention

Inkrafttreten in der Schweiz: 1. April 2018

Der Begriff «häusliche Gewalt» bezeichnet alle Gewaltvergehen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden innerhalb der Familie oder zwischen früheren oder aktuellen Ehegatten oder Partnern führen, ungeachtet dessen, ob die gewaltausübende Person im gleichen Haushalt wie das Opfer lebt oder gelebt hat.

Gesetzlicher Rahmen – Sensibilisierung

▲ Kantonales Gesetz über häusliche Gewalt

Inkrafttreten: 1. Januar 2017

Abschnitt 2 Artikel 5 Absatz 3

Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie ist das Koordinationsorgan im Sinne des vorliegenden Gesetzes und hat insbesondere zur Aufgabe, Präventions- und Sensibilisierungsprogramme einzuführen.

Gesetzlicher Rahmen – Sensibilisierung

▲ Istanbul-Konvention

Inkrafttreten in der Schweiz: 1. April 2018

Kapitel III Artikel 13

¹ Die Vertragsparteien fördern regelmässig Kampagnen oder Programme zur Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen oder führen solche durch, [...] um damit in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein und das Verständnis für die unterschiedlichen Erscheinungsformen [...] von Gewalt, ihre Auswirkungen auf Kinder und die Notwendigkeit, solche Gewalt zu verhüten, zu verbessern.

² Die Vertragsparteien stellen die umfassende Verbreitung von Informationen über Massnahmen, die verfügbar sind, um [...] Gewalttaten zu verhüten, in der breiten Öffentlichkeit sicher.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

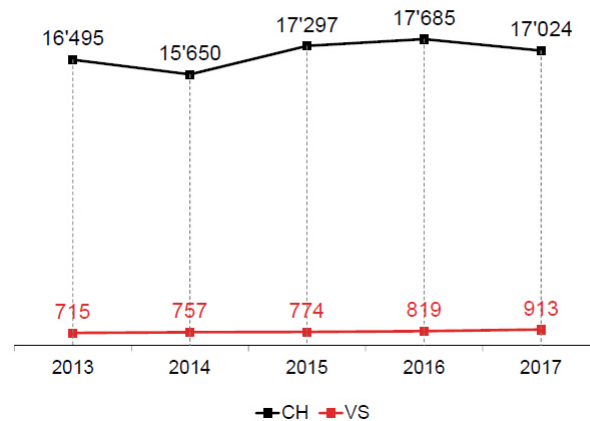
Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Frédéric Favre

Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport

Anzahl Straftaten im Bereich häusliche Gewalt



Multidisziplinarität ist unerlässlich

Violence domestique

Häusliche Gewalt

- ▲ Jedermanns Angelegenheit !
- ▲ Schlüssel zum Erfolg: Ausbildung, Prävention und Repression

Häusliche Gewalt und Stalking

- ▲ Massnahmen, die derzeit auf Bundesebene geprüft und diskutiert werden
 - Einführung einer elektronischen Überwachung des Perimeter- und Kontaktverbots.
 - Das Opfer muss die Kosten eines Gerichtsverfahrens nicht tragen.
 - Nur die Strafverfolgungsbehörde kann das Strafverfahren aussetzen.
 - Verpflichtung des Täters von Gewalt und Belästigungen, ein Präventionsprogramm zu befolgen.

Häusliche Gewalt und Stalking

- ▲ **Der Kanton Wallis unterstützt dieses Massnahmenpaket und setzt sich für ein rasches Inkrafttreten ein.**
- ▲ **In der Zwischenzeit muss die häusliche Gewalt bekämpft und entschieden verhindert werden.**

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Isabelle Darbellay Métrailler
Chefin des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie

Inkrafttreten des GhG am 1. Januar 2017

▲ Was hat sich seither verändert?

- Einführung obligatorischer sozialtherapeutischer Gespräche für gewaltausübende Personen, gegen die eine Fernhaltemassnahme ausgesprochen wurde
- Leistungsaufträge für Vereine, die Opfer aufnehmen und unterstützen
- Verstärkte Unterstützung für Projekte zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
- Schaffung von Programmen zur Betreuung gewaltausübender Personen (auf freiwilliger Basis)
- Ausbau des Netzwerks mit einer kantonalen Kommission und drei regionalen Gruppen
- Risikomanagement durch eine bessere Koordination und eine Lockerung des Berufs- und Amtsgeheimnisses
- Einführung von Weiterbildungen zur Sensibilisierung / Information

Inkrafttreten des GhG am 1. Januar 2017

▲ Was befindet sich noch in der Umsetzungsphase?

- Vorbereitung eines anonymen Ereignisregisters für häusliche Gewalt (Polizei, OHG, Spitäler, Notunterkünfte usw.)
- Professionalisierung der Partnervereine, namentlich durch Ausbildung
- Schaffung von Programmen zur Betreuung von Opfern und Familien
- Verbesserung der Betreuung von Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind
- Erstellen eines Massnahmenplans infolge des Berichts «Stand der Dinge 2018», der nach Gesprächen mit den Fachleuten aus der Praxis von einem externen Spezialisten erstellt wurde

Sensibilisierungskampagne 2018

- ▲ Art. 13 GhG : Information und Prävention
- ▲ Thema : körperliche, verbale, sexuelle Gewalt
- ▲ Botschaft : das Schweigen brechen und Hilfe finden
www.haeuslichegewalt-vs.ch
- ▲ Zielpublikum : jeder Mann und jede Frau, gewaltausübende Personen oder Opfer von **Gewalt in der Partnerschaft**, was den grössten Teil von *häuslicher* Gewalt ausmacht
- ▲ Kanäle : Plakate, Zeitungen, soziale Netzwerke
- ▲ Dauer : 26.11.2018 – 09.12.2018
- ▲ Partner : Boomerang

Konzept der Kampagne

- ▲ Die Kampagne richtet sich an Herr und Frau Jedermann, da jeder und jede Einzelne direkt oder indirekt betroffen sein kann:
 - Die verwendeten Bilder sind im Stil von Werbeplakaten, die man überall zu sehen bekommt, also ziemlich gewöhnlich.
 - Die abgebildeten Personen sind unauffällige Durchschnittsbürger/innen, die ein klassisches, eher positives Erscheinungsbild haben.
 - Die Wahl der T-Shirts fügt sich in eine aktuelle, recht banale Tendenz.
 - Es sind Frauen wie auch Männer abgebildet.
 - Die Slogans sind hart und derb und stehen im Kontrast zu den eher sanften Bildern.
 - Die Kampagne soll sowohl Opfer als auch gewaltausübende Personen ansprechen.

Kampagne



BRECHEN SIE DAS SCHWEIGEN ÜBER GEWALT

Finden Sie Hilfe auf haeuslichegewalt-vs.ch

Order: 027 744 85 217 | Medien: 029 308 94 00



Häusliche
Gewalt

Medienorientierung – 19. November 2018

17



Kampagne



BRECHEN SIE DAS SCHWEIGEN ÜBER GEWALT

Finden Sie Hilfe auf haeuslichegewalt-vs.ch

Order: 027 744 85 217 | Medien: 029 308 94 00



Häusliche
Gewalt

Medienorientierung – 19. November 2018

18



Kampagne



BRECHEN SIE DAS SCHWEIGEN ÜBER GEWALT

Finden Sie Hilfe auf haeuslichegewalt-vs.ch

Order: 107 744 86 28 / Bildcode: 159 308 84-05



police



Häusliche
Gewalt

Medienorientierung – 19. November 2018

19

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS
ÉGALITÉ
FAMILIE
GLEICHSTELLUNG

Kampagne



BRECHEN SIE DAS SCHWEIGEN ÜBER GEWALT

Finden Sie Hilfe auf haeuslichegewalt-vs.ch

Order: 107 744 86 28 / Bildcode: 159 308 84-05



police



Häusliche
Gewalt

Medienorientierung – 19. November 2018

20

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS
ÉGALITÉ
FAMILIE
GLEICHSTELLUNG

Kampagne



BRECHEN SIE DAS SCHWEIGEN ÜBER GEWALT

Finden Sie Hilfe auf haeuslichegewalt-vs.ch

Opfer: 027 946 85 32 / TäterIn: 079 308 84 05



police



ÉGALITÉ
FAMILIE
GLEICHSTELLUNG

Häusliche
Gewalt

Medienorientierung – 19. November 2018



21

Website zu häuslicher Gewalt

◀ www.haeuslichegewalt-vs.ch

Opfer: 027 946 85 32 TäterIn: 079 308 84 05

Häusliche
Gewalt



BIN ICH BETROFFEN?

ICH BIN ZEUGE - WAS SOLL ICH TUN?

WELCHE UNTERSTÜTZUNG KANN ICH ALS FACHPERSON LEISTEN? X

SPEZIFISCHE HILFE

Für Opfer und gewaltausübende Personen
Für gewaltausübende Personen
Für Opfer

SCHUTZ

DOLMETSCHERDIENST

ANLAUFSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNG

NOTUNTERKUNFT

GESUNDHEITLICHE VERSÖRGUNG UND BETREUUNG

NICHT EINMAL
DEN HAUSHALT KREIBST DU HIN
DU SCHLAMPE

Medienorientierung – 19. November 2018



22

Website zu häuslicher Gewalt

Sie sind von häuslicher Gewalt betroffen? In welcher Form auch immer das ist, Brochen Sie das Schweigen!

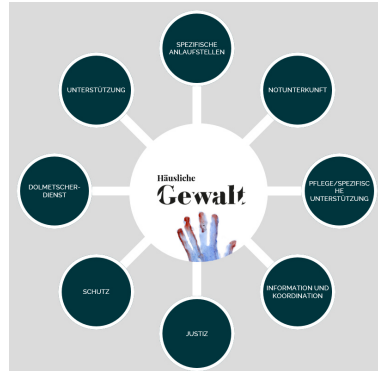


NETZWERK GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Hier finden Sie die Organisationen und Stellen, die Ihnen bei häuslicher Gewalt Unterstützung bieten.

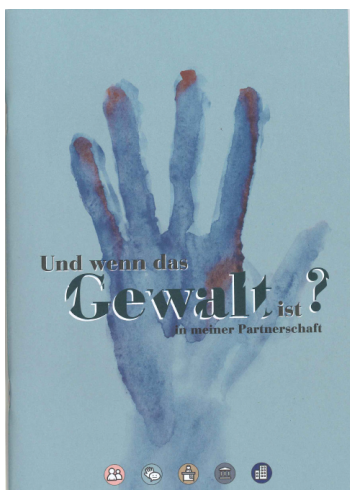
Mit diesem Netzwerk will das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie die Opfer von Gewalt unterstützen, indem es sie an spezifische Fachstellen leitet. Auch die Täter/innen finden hier Hilfe, um ihr Verhalten zu ändern. Das Netzwerk ist darauf ausgerichtet, jede betroffene Person an die geeignete Stelle weiterzuleiten: Schutz, spezifische Hilfe, Rechtsbereich, Unterkunft, gesundheitliche Versorgung usw.

Sie sind Gewalt ausgesetzt? Sie sind Zeuge oder Zeugin von Gewalt? Sie haben in Ihrem Berufsalltag mit gewaltbetroffenen Personen zu tun? Beim Netzwerk finden Sie die richtige Hilfe, können Sie Situationen melden oder ein Verständnis für spezifische Fälle entwickeln.

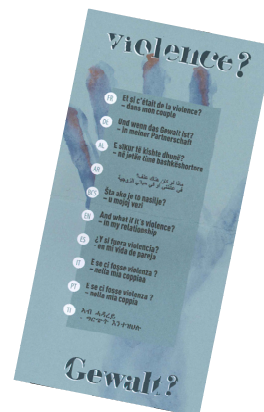


Parallel dazu verbreitetes neues Informationsmaterial

◀ Broschüre



◀ Mehrsprachiger Flyer



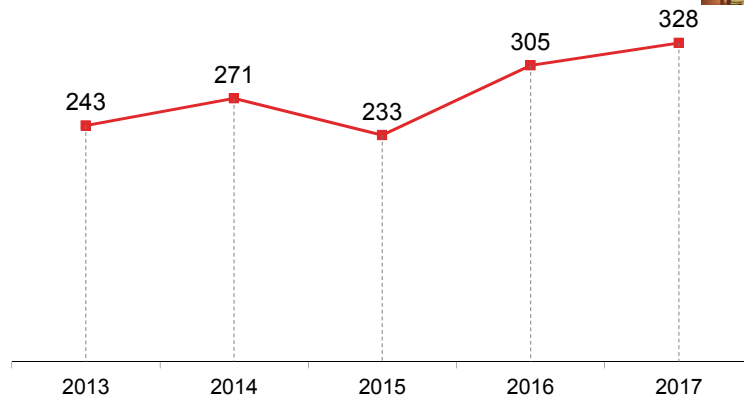
Gesetzliche Grundlagen

- ▲ Schweizerisches Strafgesetzbuch
- ▲ Gesetz über häusliche Gewalt vom 18.12.2015
- ▲ Verordnung über häusliche Gewalt vom 14.9.2016
- ▲ Gesetz über die Kantonspolizei vom 11.11.2016

Polizeiliche Massnahmen

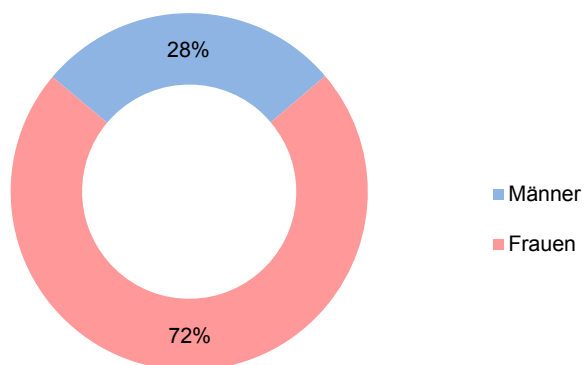
- ▲ Systematische Intervention in allen Fällen von häuslicher Gewalt
- ▲ Wegweisung durch den Dienstoffizier
- ▲ Einvernahme der beschuldigten Person und Verzeigung an die Staatsanwaltschaft
- ▲ Verpflichtung zur Durchführung eines sozialtherapeutischen Gesprächs

Polizeiliche Interventionen wegen häuslicher Gewalt



Opfer von häuslicher Gewalt

Jahr 2017



Ausbildung auf kantonaler Ebene

- ▲ **Grundausbildung** aller **Aspiranten** während der Ausbildung an der Polizeischule in Savatan.
- ▲ Im Jahr 2016 wurden **528** Polizisten in Vorbereitung auf die Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur häuslichen Gewalt auf den 1. Januar 2017 ausgebildet.
- ▲ Bis Ende 2018 werden **202** Polizisten eine Ausbildung absolvieren, welche sich auf die Betreuung der Opfer und die Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt konzentriert.

Ausbildung auf kantonaler Ebene

- ▲ Bis Ende 2018 werden **61** Kader der Kantonspolizei Wallis eine Ausbildung über die Betreuung der Opfer von häuslicher Gewalt aus rechtsmedizinischer Sicht erhalten.
- ▲ Die Kreischefin der Kriminalpolizei Mittelwallis wurde zur Koordinatorin mit Ansprechpersonen in den 3 Kantonsregionen ernannt.
- ▲ Die Polizei arbeitet eng mit vielen Partnerorganisationen auf diesem Gebiet zusammen, nimmt an Präventionsaktionen teil und ist zudem Mitglied der kantonalen Kommission für häusliche Gewalt.

Schlussfolgerung

1. Häusliche Gewalt: ein zentrales Anliegen der Polizei
2. Grundsatz: Null-Toleranz
3. Zukunft: die Ausbildung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter durch die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit weiter optimieren

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November

Medienorientierung – 19. November 2018

Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt

Blagena Poscio
OHG-Koordinatorin

